Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.04.2025 Drucksache 19/5751

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 10.02.2025

Zustand des bayerischen Kanalnetzes – Sanierungsbedarf

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung den Zustand des öffentlichen sowie privaten Kanalnetzes in Bayern? ... 2

2. Wie hat sich die kurzfristig sanierungsbedürftige Kanallängenrate seit 2006 im Freistaat entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahr, Kanallängenrate in Prozent und zugehöriger Zustandsklasse 0 bzw. 1)? ... 2

3. Wie hat sich die mittelfristig sanierungsbedürftige Kanallängenrate seit 2006 im Freistaat entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahr und zugehöriger Zustandsklasse)? ... 2

4. Wie hat sich die mittlere jährliche Kanalsanierungsrate in Bezug auf die gesamte Kanalnetzlänge seit 2006 im Freistaat entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahr und mittlerer Kanalsanierungsrate in Prozent)? ... 3

5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Kanalsanierungsrate in Bayern in Bezug auf Sanierungsraten in anderen Bundesländern? ... 3

6. Welche staatlichen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Rückstand bei der Kanalsanierung und -erneuerung mittelfristig aufzuholen? ... 3

Hinweise des Landtagsamts ... 5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 11.03.2025

1. Wie beurteilt die Staatsregierung den Zustand des öffentlichen sowie privaten Kanalnetzes in Bayern?

Die Erhebung des Zustands der öffentlichen, in der Hand der jeweiligen Gemeinde liegenden, Kanalisation erfolgt über Studien, die durch das Landesamt für Umwelt (LfU) beauftragt wurden. Es liegen drei Studien auf Basis der Datenstände 2006, 2012 und 2018 vor.

Die letzte Studie ist einsehbar unter: www.cee.ed.tum.de[1]

Der Bayerische Städte- und der Bayerische Gemeindetag wurden über die Ergebnisse der Studie 2018 vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) informiert.

Über den Zustand des privaten Kanalnetzes liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz keine Daten vor.

2. Wie hat sich die kurzfristig sanierungsbedürftige Kanallängenrate seit 2006 im Freistaat entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahr, Kanallängenrate in Prozent und zugehöriger Zustandsklasse 0 bzw. 1)?

3. Wie hat sich die mittelfristig sanierungsbedürftige Kanallängenrate seit 2006 im Freistaat entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahr und zugehöriger Zustandsklasse)?

Die Frage 2 wird gemeinsam mit der Frage 3 beantwortet.

In den Studien wurden Kanalhaltungen mit sofortigem, kurz- oder mittelfristigem Handlungsbedarf (Zustandsklasse [ZK] 0 bis ZK 2) zu einer Gruppe zusammengefasst. Die Daten für diese Gruppe lauten:

Datenstand 2006: 16 Prozent,

Datenstand 2012: 18 Prozent,

Datenstand 2018: 20 Prozent.

Eine Unterteilung nach kurzfristigem und mittelfristigem Handlungsbedarf wurde in den Studien nicht vorgenommen.

Die Daten beziehen sich auf die öffentliche Sammelkanalisation. Sie basieren auf Angaben der Betreiber auf Grundlage von bekannten und geschätzten Schäden.

---

1 https://www.cee.ed.tum.de/fileadmin/w00cbe/sww/Publikationen/LfU-Abschlussbericht_2018.pdf

4. Wie hat sich die mittlere jährliche Kanalsanierungsrate in Bezug auf die gesamte Kanalnetzlänge seit 2006 im Freistaat entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahr und mittlerer Kanalsanierungsrate in Prozent)?

Mittlere jährliche Sanierungsquote:

1996 bis 2006: 0,7 Prozent pro Jahr, bezogen auf die öffentliche Misch- und Schmutzwasserkanalisation, ohne öffentliche Anschlusskanäle,

2007 bis 2012: 1,85 Prozent pro Jahr, bezogen auf die öffentliche Misch- und Schmutzwasserkanalisation, ohne öffentliche Anschlusskanäle,

2013 bis 2018: 0,8 Prozent pro Jahr, bezogen auf die öffentliche Misch- und Schmutzwasserkanalisation sowie auf die Kanäle mit behandlungsbedürftigem Regenwasser, ohne öffentliche Anschlusskanäle,

Der Begriff Sanierung umfasst die Reparatur, Renovierung und Erneuerung von Kanälen.

5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Kanalsanierungsrate in Bayern in Bezug auf Sanierungsraten in anderen Bundesländern?

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) erhebt regelmäßig über Umfragen den Zustand der Kanalisation in Deutschland. Die achte Umfrage bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2018.

Darin wird angegeben, dass in den Jahren 2014 bis 2018 5,3 Prozent Kanalnetzkilometer saniert wurden, was einem Jahresdurchschnitt von etwa 1 Prozent der Kanalisation in Deutschland entspricht. Die Sanierungsrate für Deutschland bewegt sich folglich in einer vergleichbaren Höhe wie die für Bayern.

6. Welche staatlichen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Rückstand bei der Kanalsanierung und -erneuerung mittelfristig aufzuholen?

Die Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt der Kanäle und damit auch die Sanierung liegt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in den Händen der Gemeinden. Die Gemeinden betreiben ihre Wasserversorgungs- und -entsorgungseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Sie erfüllen diese Pflichtaufgabe selbstständig. Sie entscheiden dabei im Rahmen des ihnen verfassungsrechtlich zustehenden Selbstverwaltungsrechts über die Art und Weise, wie sie Kanalsanierungen realisieren möchten. Staatliche Vorgaben sind aus diesem Grund nicht angezeigt.

Unabhängig davon werden die Gemeinden durch den Freistaat unter anderem mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

– Staatliche Förderung im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas; Härtefallförderung): Über 99 Prozent der Bevölkerung in Bayern sind heute an eine öffentliche Wasserversorgung und rund 97 Prozent an eine kommunale Abwasseranlage angeschlossen. Um den heutigen Stand der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu erreichen, wurden in Bayern bisher insgesamt rund 50 Mrd. Euro von Städten und Gemeinden investiert. Der Freistaat hat hierzu über 12 Mrd. Euro an Fördermitteln beigesteuert.
– Einführung einer Abschreibungsmöglichkeit auf Wiederbeschaffungszeitwerte mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2013;

– Kampagne zur Sensibilisierung der Gemeinden bezüglich der Erhaltung ihrer Kanäle;
– LfU-Broschüren zur Information und zur Unterstützung der Gemeinden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.